



POLIZEI
Hamburg

PK47-Stab, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg - Harburg
Harburger Rathausplatz 1
Interner Service /BVG - Gremienbetreuung
21073 Hamburg

Dienststelle PK47-Stab
Neugrabener Markt 3
21149 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-54720
Fax +49 40 4279915
pk47@polizei.hamburg.de
Sachbearbeiterin [REDACTED]

Datum 14.02.2023
Aktenzeichen **047/8V/0818978/2022**
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

Drs. 21-2495.01 Sackgassen-Beschilderung in den Nebenstraßen des Scheideholzwegs – Stellungnahme zu den Einwendungen im Mobi-Ausschuss vom 19.01.2023

Am 06.12.2022 teilte die Straßenverkehrsbehörde (StVB) des PK 47 die Änderung der Beschilderung für folgende Örtlichkeiten mit:

1. VZ 357-51 StVO (Sackgasse, Durchlässigkeit für Fußgänger):
 - a) Sandhafer (vom Scheideholzweg nach Norden)
 - b) Scheideholzhang (vom Scheideholzweg nach Süden)
 - c) Kiesbarg (vom Scheideholzweg nach Norden)
2. VZ 357-50 StVO (Sackgasse, Durchlässigkeit für Rad- und Fußverkehr):
 - d) Scheideholzweg (ab Ecke Scheideholzweg / Onkelbarg / Schehakstieg in Richtung Westen)

Im Nachgang zur Mobi-Ausschusssitzung war nochmals zu betrachten, inwieweit für die Örtlichkeiten a bis c eine Erweiterung der Durchlässigkeit nicht nur für den Fußgängerverkehr, sondern auch für den Radverkehr möglich sei. Die Örtlichkeiten a und c münden jeweils auf die Cuxhavener Straße. Hier ist für den Radverkehr keine geeignete Auf – bzw. Überleitungsmöglichkeit zum Erreichen des angeordneten Radweges vorhanden. Der Radfahrer muss rechtlich gesehen absteigen und sein Fahrrad über den Gehweg schieben, um den Radweg zu erreichen. Der im Anhang vom 01.03.2023 mit übersandte Planausschnitt zur Überleitung der Veloroute auf den Rehrstieg ist dahingehend ähnlich, dass nach den hier vorliegenden Planunterlagen auch hier der Radfahrer absteigen muss, um dann über den Gehweg die Weiterführung des Radweges zu erreichen. Die grundsätzliche Fragestellung der Möglichkeiten einer baulich regelkonformen Ausgestaltung als für Radfahrende befahrbare Überleitungssituationen wird über das PK 47 nochmals an die Verkehrsdirektion 52 zur Bewertung herangetragen.

StVO-konformes Verhalten ist seitens der Radfahrenden an beiden Einmündungssituationen auf die Cuxhavener Straße vorauszusetzen. In diesem Sinne wird die mit VZ. 357 StVO bestehende Beschilderung für die Örtlichkeiten a - d mit VZ 357-50 StVO als für Fußgänger- und Radverkehr durchlässige Sackgasse nach nochmaliger Prüfung angeordnet.

[REDACTED]
[REDACTED]